

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Brandschutz für Gebäude
Anforderungen an Brandschutzpläne

VDI 3819
Blatt 4
Entwurf

Fire protection for buildings –
Requirements for fire control plans

Einsprüche bis 2020-05-31

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchportal
<http://www.vdi.de/3819-4>

*in Papierform an
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik
Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf*

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Normative Verweise	2
3 Begriffe	2
4 Abkürzungen	3
5 Grundlagen	3
5.1 Gesetzliche/rechtliche Vorgaben	3
5.2 Voraussetzungen	3
5.3 Grundsätze zur Lesbarkeit	5
5.4 Plankopf/Legende	5
6 Entwicklung von Brandschutzplänen in der Planung	5
6.1 Mindestinhalt und Detaillierungsgrad	5
6.2 Brandschutzvisualisierungsplan	5
6.3 Ausführungspläne	6
6.4 Brandschutzdokumentationsplan oder Brandschutzbestandsplan	6
7 Gestaltung von Brandschutzplänen	6
7.1 Farben und Schraffierungen	6
7.2 Symbole	6
7.3 Abkürzungen	10
7.4 Maßstäbe	12
7.5 Symbole, Farben und Schraffierungen	12
8 Qualifikation zur Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzplänen	24
Anhang Beispiele für eine Planentwicklung (Abschnitt 5)	25
Schrifttum	31

VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)
Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung

VDI-Handbuch Elektrotechnik und Gebäudeautomation
VDI-Handbuch Facility-Management
VDI-Handbuch Architektur

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi.de/richtlinien), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

An der Erarbeitung dieser Richtlinie waren beteiligt:

Thomas Böll, Wülfrath

Stefan Budde-Siegel, Berlin

Dipl.-Ing. *Cemalettin Demirel* VDI, Düsseldorf

Dipl.-Sich-Ing. *Uwe Dünkel*, Düsseldorf

Dipl.-Ing. *Reinhard Eberl-Pacan*, Berlin

Michael Hagelganz, Bochum

Niels Kapitzke, M.Sc. VDI, Dortmund

Markus Limbach, Köln

Dipl.-Ing. (FH) *Christoph Vahlhaus* VDI, Köln

Dr.-Ing. *Mingyi Wang* VDI, Berlin

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Eine Liste der aktuell verfügbaren Blätter dieser Richtlinienreihe ist im Internet abrufbar unter www.vdi.de/3819-4.

Einleitung

Brandschutzpläne stellen die zeichnerische Umsetzung der Brandschutzanforderungen dar, die gegebenenfalls in einem Brandschutzkonzept objektbezogen festgelegt sind. Brandschutzpläne entwickeln sich in allen Phasen vom Lebenszyklus eines Bauwerks (u.a. Leistungsphasen (LP) nach HOAI) weiter, vom ersten Entwurf über die Bauausführung bis zur Übergabe des Gebäudes und in der späteren Nutzung. Sie bilden die Grundlagen zur ordnungsgemäßen Planung und Ausführung sowie Instandhaltung festgelegter Brandschutzmaßnahmen.

Die Gestaltung der Brandschutzpläne ist derzeit von Vorgaben einzelner Bauherren oder Behörden und von Autoren abhängig. Aufgrund unterschiedlicher Gestaltung ist die Qualität von Brandschutzplänen oft uneinheitlich, u.a. hinsichtlich des Mindestinhalts und der Lesbarkeit. Mit dieser Richtlinie wird ein Standard für die Gestaltung von Brandschutzplänen vorgeschlagen, um die Mindestqualität von Brandschutzplänen zu definieren und in der Praxis sichern zu helfen.

Diese Richtlinie kann auch zur Erstellung von Brandschutzplänen für Gebäude ohne Brandschutzkonzept angewendet werden.

Die Empfehlungen dieser Richtlinie sind unabhängig von der Methode der Planerstellung, sie sollen sowohl bei der Handzeichnung, bei EDV-Zeichentools als auch bei der Ausgabe von Zeichnungen aus einem BIM-Werkzeug umgesetzt werden. Die beschriebenen Anforderungen beziehen sich dabei auf einen fertig erstellten Plan (Papierausdruck oder PDF). Grundlagen für die Gebäudetechnik sowie Begriffe, Gesetze, Verordnungen, technische Regeln zum Brandschutz für Gebäude finden sich in VDI 3819 Blatt 1.

1 Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt als Leistungsbeschreibung für die Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzplänen. Sie ist sowohl für den Neubau als auch für Bestandsgebäude anwendbar. Sie stellt Grundsätze, Mindestinhalte von Plänen in unterschiedlichen Leistungsphasen dar und gibt Gestaltungsempfehlungen. Brandschutzmaßnahmen für Sie dient den am Bau beteiligten in der Planungs- und Errichtungsphase des Gebäudes als Leitfaden für die Erstellung von Brandschutzplänen und unterstützt Gebäudebetreiber bei der Wahrnehmung der Betreiberverantwortung über den Lebenszyklus (siehe GEFMA 100) der Gebäude (Instandhaltung, Modernisierung, Umbau usw.).

2 Normative Verweise

Das folgende zitierte Dokument ist für die Anwendung dieser Richtlinie erforderlich:

VDI 4700 Blatt 1:2015-10 Begriffe der Bau- und Gebäudetechnik